

VIII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter

Antrag der vorberatenden Kommission vom 11. Mai und 25. August 2016

- Art. 5:* Dem Verwaltungsgericht gehören ~~ausser dem Präsidenten~~an:
- a) ~~ein teilamtlicher~~ zwei hauptamtliche Richter;
 - b) ~~vier~~ sechs nebenamtliche Richter;
 - c) ~~vier nebenamtliche Ersatzrichter.~~